

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE8329304

Gebietsname: Attlesee

Größe: 69 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Schwaben

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3160	Dystrophe Seen und Teiche
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7110*	Lebende Hochmoore
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>
7230	Kalkreiche Niedermoore
91D0*	Moorwälder

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
6216	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	Firnisglänzendes Sichelmoos
1044	<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer
1065	<i>Euphydryas aurinia</i>	Skabiosen-Scheckenfalter
1903	<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkräut

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt des Attlesee-Gebiets mit seinen ausgedehnten Schwingrasen, Hochmooren, Übergangs- und Niedermooren und Streuwiesen als zusammenhängender, ausreichend unzerschnittener und störungsarmer Lebensraumkomplex. Erhalt der Lebensbedingungen wertbestimmender Tier- und Pflanzenarten, darunter zahlreiche Eiszeitrelikte. Erhalt des charakteristischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts der Lebensraumtypen sowie der charakteristischen Artengemeinschaften.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Attlesees als Dystropher See und Teich. Erhalt der biotoprägenden Gewässerqualität und der charakteristischen Gewässervegetation. Erhalt ausreichend störungsfreier Gewässerzonen und unverbauter Uferbereiche einschließlich der Sukzession der Verlandung sowie der Verzahnung mit dem Biotopumfeld aus Röhrichten, Seggenrieden und Pfeifengraswiesen.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) und der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt des Offenlandcharakters sowie des Kontakts zu Nachbarlebensräumen.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lebenden Hochmoore und der Übergangs- und Schwingrasenmoore. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts). Erhalt ggf. Wiederherstellung des Offenlandcharakters und intakter Torfbildungsprozesse. Erhalt von durch Trittbelastung und Freizeitnutzung nicht beeinträchtigten Bereichen.</p>
<p>4. Erhalt und ggf. Entwicklung der Noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore. Erhalt des Offenlandcharakters. Erhalt der ausreichenden Störungsfreiheit und Unzerschnitttheit. Wiederherstellung lebender, torfbildender Hochmoore aus den noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts).</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalkreichen Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten von <i>Caricion davallianae</i> in ihrer natürlichen Entwicklung und der gehölzarmen nutzungsgeprägten Ausbildung.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalkreichen Niedermoore. Erhalt der nutzungsgeprägten gehölzarmen Bereiche. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts).</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Moorwälder in naturnaher Baumarten-Zusammensetzung und Struktur. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts).</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Helm-Azurjungfer. Erhalt ggf. Wiederherstellung für die Fortpflanzung geeigneter Fließgewässer. Erhalt der Wasserqualität und der Vegetationsstruktur ihrer Habitate. Erhalt der besonnten, gegen Nährstoffeinträge gepufferten Bachläufe oder Gräben mit einer die Vorkommen schonenden Gewässerunterhaltung. Erhalt des gewässerangrenzend extensiv genutzten Grünlands und kleinflächiger Brachen.</p>
<p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Skabiosen-Schneckenfalters. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nährstoffarmen Feuchtwiesen und Moore mit ausreichend hohen (Grund-)Wasserständen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen.</p>
<p>10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Sumpf-Glanzkrauts. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nährstoffarmen Nieder- und Übergangsmoore mit intaktem Wasserhaushalt. Erhalt einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung oder bestandserhaltenden Pflegemahd. Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus dem Umfeld.</p>
<p>11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Firnislänzenden Sichelmooses. Erhalt der als Lebensraum geeigneten Nieder- und Zwischenmoore, Nasswiesen, quelligen Bereiche und Verlandungszonen auch in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts, der nährstoffarmen Standortbedingungen der Wuchsorte und wenig trittbeeinflusster Lebensräume.</p>